

Ergänzende Benachrichtigung über die Beschäftigung einer schwangere oder stillenden Frau

- an Sonn- Feiertagen gem. § 6 Abs. 1 MuSchG (weitere Angaben bitte bei 2.)
- mit getakteter Arbeit im Sinne von § 11 Abs. 6 Nr. 3 oder § 12 Abs. 5 Nr. 3 MuSchG (weitere Angaben bitte bei 3.)

Hinweise:

- Zur Beantwortung der Fragen ab Nr. 2 sind Sie aufgrund § 27 Abs. 3 MuSchG verpflichtet, wenn Sie hierzu besondere Aufforderung erhalten haben.
- Im Rahmen der Mitteilung nach § 27 Abs. 1 Nr. 2 MuSchG ist die Beantwortung der Fragen ab Nr. 2 freiwillig. Die Beantwortung erspart zusätzliche Rückfragen.
- Bei einem Leiharbeitsverhältnis müssen sowohl Entleiher als auch Verleiher eine Meldung an das für Sie jeweils zuständige Gewerbeaufsichtsamt übermitteln.

1. Arbeitgeber

Name			
Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Telefon	Fax	E-Mail	

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner im Betrieb

Name		Vorname
Funktion		
Telefon	Fax	E-Mail

Angaben zur geschützten Frau

- schwanger
- stillend

Name		Vorname
Geburtsdatum	<i>(voraussichtlicher)</i> Entbindungstermin	

Beschäftigungsort

Zweigstelle, Filiale, Abteilung, Heimarbeit, Entleiher

2. **Angaben zu einer Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen** aufgrund § 27 Abs. 3 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 MuSchG.

Einverständniserklärung der geschützten Frau:

Ich erkläre mich ausdrücklich zu einer Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen bereit.

Mir ist bekannt, dass ich meine Erklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft (§ 6 Abs.1 MuSchG) widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift geschützte Frau

Sind folgende Bedingungen nach § 6 Abs. 1 MuSchG erfüllt?

- a) Liegt eine Ausnahme vom allgemeinen Verbot der Arbeit an Sonn- und Feiertagen nach § 10 Arbeitszeitgesetz vor? Ja Nein
- b) Wird der geschützten Frau in jeder Woche im Anschluss an eine ununterbrochene Nachruhezeit von mindestens elf Stunden ein Ersatzruhetag gewährt? Ja Nein
- c) Ist insbesondere eine unverantwortbare Gefährdung für die schwangere Frau oder ihr Kind durch Alleinarbeit ausgeschlossen? Ja Nein

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel

3. **Angaben zu einer Beschäftigung mit getakteter Arbeit** aufgrund § 27 Abs. 3 in Verbindung mit § 11 Abs. 6 Nr. 3 oder § 12 Abs. 5 Nr. 3 MuSchG.

Sind folgende Bedingungen nach § 11 Abs. 6 Nr. 3 oder § 12 Abs. 5 Nr. 3 MuSchG erfüllt?

Stellt die Art der Arbeit oder das Arbeitstempo für die geschützte Frau oder ihr Kind keine unverantwortbare Gefährdung dar?

Ja Nein

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel